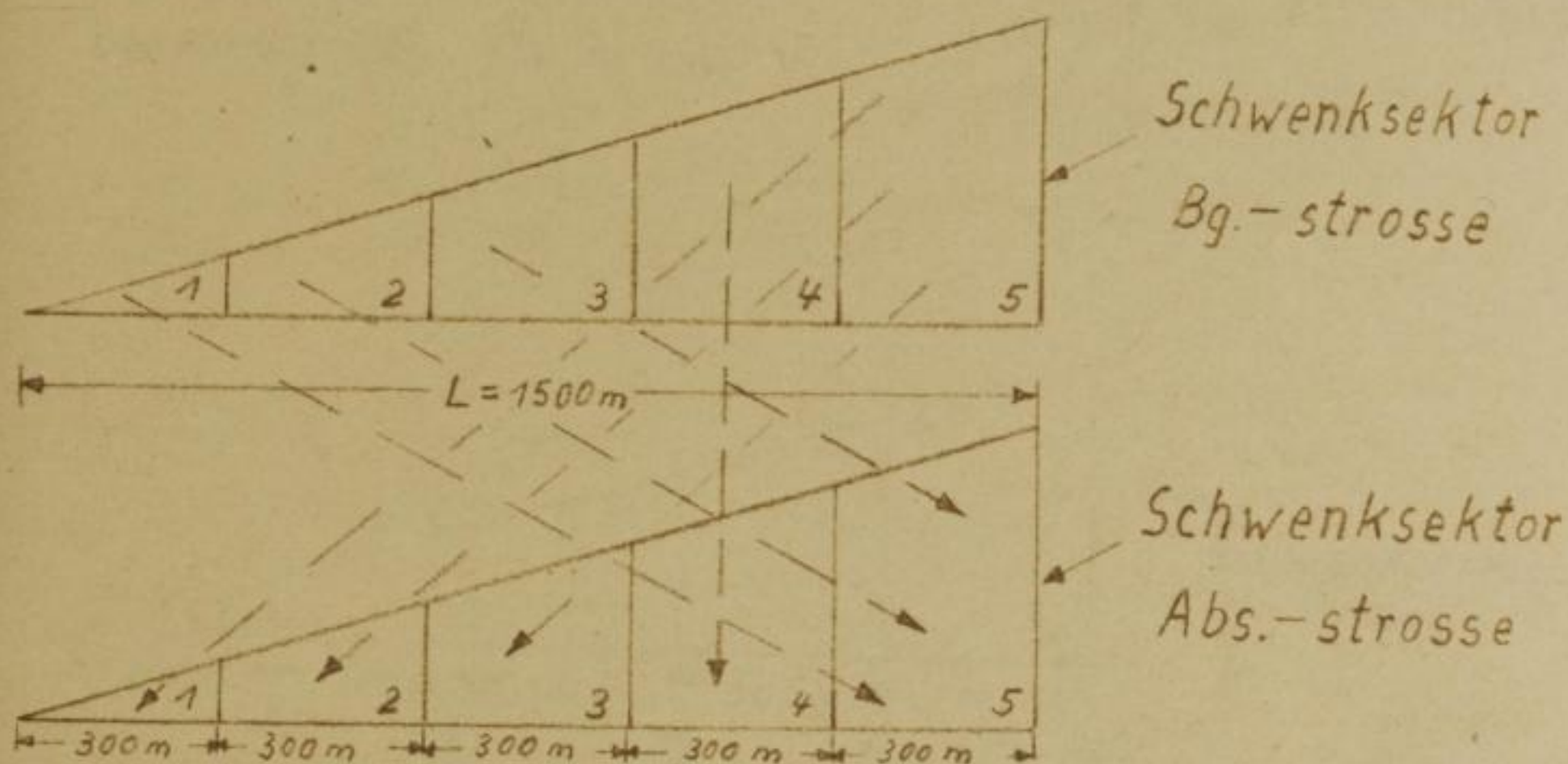


Die Massenverteilung bei der "synchronen Fahrweise"

Abbauverfahren: Schwenkverfahren



Massenanteile bei gleichbleibender Abtragsmächtigkeit bzw. Versturztiefe und gleichen Strossenlängen

Teilabschnitt	Anteile	Die angegebenen Pfeile zeigen, wie die Massenverteilung bei dieser zugeordneten Fahrweise erfolgen muß. Die Verhältnisse werden weiter kompliziert, wenn die Zuordnungsbedingung auch über Strossenbereiche, die der Länge eines Zuges entsprechen, aufrechterhalten werden soll, da die Zahl der Teilabschnitte dadurch erheblich größer wird.
1	0,04	
2	0,12	
3	0,20	
4	0,28	
5	0,36	

Bei ungleichen Strossenlängenⁿ, veränderlicher Abtragsmächtigkeit und Versturztiefe und zwingenden technologischen Forderungen ist es äußerst schwierig, die Zuordnung im Sinne minimaler Abweichung der Transportentfernungen vorzunehmen. Treten Besonderheiten jeglicher Art auf, so wird es nahezu unmöglich, kurzfristig die der idealen Zuordnung am nächsten kommende Massenverteilung festzulegen.

Änderungen der Strossenlängen, Versturztiefen und Abtragsmächtigkeiten wirken sich auf die Massenanteile aus. Es besteht dann nicht mehr die im Beispiel gegebene Übereinstimmung der Massen in den Abschnitten 1, 2 und 3 mit denen im Abschnitt 5 des zweiten Gerätes.